



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 12. MÄRZ 2021

NR. 10

SEITEN 365–403



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



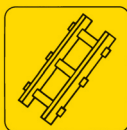
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 365 Einberufung

Regierungsrat

- 366 Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021

Direktionen

Landammannamt

- 368 Amtsblatt; Redaktionsschluss
*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*
368 Medienmitteilung
Volkswirtschaftsdirektion
369 Arbeitsmarktstatistik
370 Ladenöffnungszeiten
371 Öffentliche Ausschreibung

Korporationen

Korporation Ursern

- 371 Strahlerpatent 2021

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

- 372 Sömmerungsvorschriften der
Kantone Nidwalden, Obwal-
den, Schwyz und Uri für das
Jahr 2021

- 377 **Eigentumsübertragungen**

- 385 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 389 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 390 Signalisation

Submissionen

- 391 Ausschreibung von
Dienstleistungen

Offene Stellen

- 395 Baudirektion
396 Justizdirektion
397 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 398 Aufforderung zur
Stellungnahme
399 Urteilspublikation

Schuldbetreibung und Konkurs

- 399 Einstellung des
Konkursverfahrens
400 Schluss des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 400 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 401 Reglement über die Berufe
und Organisationen im
Gesundheitswesen; Änderung

Korporationen

- 402 Verordnung über den
Ausstand

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

in den grossen Urstiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 24. März 2021, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz [KFG])
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen
 - 2.2 Änderungen der Geschäftsordnung des Landrats (GO); Kompetenzregelung
Ratsleitung, Sitzordnung des Landrats, Abschreibung von Motionen
Ratsleitung
 - 2.3 Nachtragskredite 0/2021
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Postulat Franz-Xaver Simmen, Altdorf, zu «Führungsprobleme bei der Urner Polizei»; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 3.2 Postulat Chiara Gisler, Altdorf, zu Massnahmenplan «Kanton Uri wird Netto-Null bis 2030»; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
 - 3.3 Interpellation Claudia Gisler, Bürglen, zu Obsan Bericht 06/2020 – Gesundheit und häufigste Todesursachen im Kanton Uri; Beratung
 - 3.4 Interpellation Matthias Steinegger, Flüelen, zum Stau am Kreisel Flüelen; Beratung
 - 3.5 Interpellation Jolanda Joos, Bürglen, zu Massnahmen zum Wohl des Kindes; Beratung
 - 3.6 Interpellation Michael Arnold, Altdorf, zur Cyberfitness der Kantonspolizei Uri; Beratung
 - 3.7 Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu Interkantonale Polizeieinsatzzentralen; Beratung

3.8 Interpellation SP/Grüne-Fraktion (Jolanda Joos, Bürglen) zum Vorentscheid bezüglich Lucendro-Konzession; Beratung

4. Fragestunde

Altdorf, 23. Februar 2021

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Ruedy Zraggen

Regierungsrat

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021

1. Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»												
Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	Total Stimm-berechtigte	brieflich Stimmende ¹⁾	1. Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»					Ja	Nein
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen			
Altdorf	1201	3'204	3'468	6'672	3'042	3'158	12	15	3'131	1'496	1'635	
Andermatt	1202	475	476	951	348	372	0	1	371	192	179	
Attinghausen	1203	643	624	1'267	490	501	1	14	486	337	149	
Bürglen	1205	1'551	1'490	3'041	1'211	1'256	5	16	1'235	776	459	
Erstfeld	1206	1'268	1'267	2'535	1'116	1'159	3	11	1'145	721	424	
Flüelen	1207	735	708	1'443	631	685	7	13	665	391	274	
Göschenen	1208	152	151	303	128	161	1	0	160	111	49	
Gurtellen	1209	218	186	404	120	139	2	1	136	95	41	
Hospental	1210	69	68	137	53	63	0	0	63	41	22	
Isenthal	1211	199	177	376	152	158	2	0	156	81	75	
Realp	1212	59	51	110	56	57	0	1	56	33	23	
Schattdorf	1213	2'000	1'976	3'976	1'660	1'794	15	17	1'762	1'065	697	
Seedorf	1214	703	725	1'428	582	611	4	6	601	382	219	
Seelisberg	1215	247	245	492	211	230	2	6	222	128	94	
Silenen	1216	783	753	1'536	537	582	1	4	577	394	183	
Sisikon	1217	124	114	238	107	113	0	1	112	78	34	
Spiringen	1218	353	325	678	233	244	0	1	243	186	57	
Unterschächen	1219	286	257	543	197	202	1	1	200	156	44	
Wassen	1220	136	127	263	100	124	0	0	124	83	41	
Ausland-CH	9040	233	247	480	147	147	0	0	147	72	75	
Total		13'438	13'435	26'873	11'121	11'756	56	108	11'592	6'818	4'774	

43.7 %

Stimmbeteiligung

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innert drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Altdorf, 12. März 2021

Standeskanzlei Uri

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	Total Stimmberechtigte ¹⁾	Stimmende ²⁾	2. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGED)						3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien					
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Altdorf	1201	3'204	3'468	6'672	3'042	3'145	27	15	3'103	1'269	1'834	3'121	54	15	3'052	1'751	1'301
Andermatt	1202	475	476	951	348	372	6	1	365	163	202	366	5	1	360	219	141
Attinghausen	1203	643	624	1'267	490	478	2	14	462	165	297	484	4	14	466	273	193
Bürglen	1205	1'551	1'490	3'041	1'211	1'253	19	16	1'218	391	827	1'231	16	16	1'199	642	557
Erstfeld	1206	1'268	1'267	2'535	1'116	1'152	5	10	1'137	354	783	1'143	26	10	1'107	552	555
Flüelen	1207	735	708	1'443	631	681	9	13	659	277	382	682	6	13	663	383	280
Göschenen	1208	152	151	303	128	161	1	0	160	43	117	160	5	0	155	65	90
Gurtellen	1209	218	186	404	120	139	1	1	137	26	111	139	9	1	129	51	78
Hospental	1210	69	68	137	53	62	0	0	62	19	43	62	2	0	60	32	28
Isenthal	1211	199	177	376	152	156	2	0	154	49	105	154	2	0	152	82	70
Realp	1212	59	51	110	56	58	0	1	57	28	29	58	0	1	57	31	26
Schattdorf	1213	2'000	1'976	3'976	1'660	1'783	21	17	1'745	599	1'146	1'754	40	17	1'697	959	738
Seedorf	1214	703	725	1'428	582	607	9	6	592	209	383	596	11	6	579	351	228
Seelisberg	1215	247	245	492	211	230	5	6	219	74	145	228	1	7	220	127	93
Silenen	1216	783	753	1'536	537	575	4	4	567	212	355	567	5	4	558	318	240
Stikton	1217	124	114	238	107	111	0	1	110	38	72	111	0	1	110	58	52
Springen	1218	353	325	678	233	243	1	1	241	66	175	240	2	1	237	102	135
Unterschächen	1219	286	257	543	197	202	7	1	194	53	141	202	19	1	182	93	89
Wassen	1220	136	127	263	100	124	0	0	124	30	94	124	3	0	121	66	55
Ausland-CH	9040	233	247	480	147	144	0	0	144	82	62	145	0	0	145	91	54
Total		13'438	13'435	26'873	11'121	11'676	119	107	11'450	4'147	7'303	11'567	210	108	11'249	6'246	5'003
												Stimmbeteiligung					
												Stimmbeteiligung					
												43.0 %					

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewährt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **inner drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Josefstag) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 11 bereits am Dienstag, 16. März 2021, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 12. März 2021

Standeskanzlei Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Jetzt für den Urner Umweltpreis bewerben

Der Kanton Uri verleiht 2021 einen Umweltpreis. Nach dem Motto «Uri trägt Sorge zur Umwelt, weil wir wissen, dass wir ein Teil davon sind» werden nachhaltige Projekte, innovative Ideen oder Engagements für eine gesunde Umwelt ausgezeichnet. Bewerben können Sie sich ab sofort.

Gerade im Bergkanton Uri können wir die Natur und ihre Einflüsse direkt erleben. Daher ist es wichtig, dass wir im Alltag zunehmend auf einen bewussten Umgang mit unseren Ressourcen und unserer natürlichen Umgebung achten. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wird in diesem Jahr nachhaltige Projekte und gut umgesetzte Ideen mit dem neu initiierten Urner Umweltpreis auszeichnen. Mit der Verleihung eines Urner Umweltpreises würdigen wir pionierhafte, nachahmenswerte Urner Projekte und stellen sie einem breiteren Publikum vor.

Tragen auch Sie etwas zum Umweltschutz bei?

Der Countdown läuft: Der Urner Umweltpreis wird im Herbst 2021 vergeben. Die Auszeichnung will Ideen und Projekte im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes im Kanton Uri fördern. Vorbildliche, umwelt- und klimafreundliche Projekte können bis 31. Mai 2021 eingereicht werden. Bewerben können Sie sich als Firma, Organisation, Verein, Behörde und Institution oder als Privatperson. Wichtig ist, dass ein konkretes Projekt eingereicht wird, das sich bereits in der Umsetzung befindet und einen positiven Effekt auf die Umwelt oder das Klima hat. Die Grösse des Projekts spielt keine Rolle, wichtig sind Kreativität, Engagement und die aktive Umsetzung.

Bewerbung unter www.ur.ch/umweltpreis

Die Teilnahme ist einfach: Es muss nur ein Formular mit einem Kurzbeschrieb des Projektes ausgefüllt werden. Die Bewerbungen werden einer breit abgestützten Jury vorgelegt. Zur Jury gehören: Christian Arnold, Regierungsrat (Vorsitz); Judith Durrer, Gemeindepräsidentin Seelisberg und Präsidentin Urner Gemeindeverband; Rolf Infanger, Präsident Korporation Uri; Margrith Loretz, Mitglied Bauernverband Uri; Harriet Kluge, Geschäftsleiterin VCS Uri und Mitglied Urner Umweltrat; René Röthlisberger, Präsident Wirtschaft Uri. Die Preissumme ist auf 3000 Franken festgesetzt. Der Preis wird voraussichtlich alle zwei Jahre vergeben.

Richtlinien, Wettbewerbsbedingungen und Projekteingabeformular finden Sie unter www.ur.ch/umweltpreis.

Weitere Auskünfte: Alexander Imhof, Vorsteher Amt für Umweltschutz Kanton Uri, Telefon 041 875 24 49, 079 321 98 56, alexander.imhof@ur.ch. Sophia Rudin, Sachbearbeiterin Stab Amt für Umweltschutz Kanton Uri, Telefon 041 875 24 33, 077 408 24 85, sophia.rudin@ur.ch.

Altdorf, 9. März 2021

Amt für Umweltschutz

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Februar 2021; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Februar 2021 ab. Ende Februar 2021 waren 326 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 36 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.8 % auf 1.6 % (Vorjahr 1.2 %). Sie liegt 2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.6 % der Schweiz. Mit 326 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Februar 2020: 242 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat Februar 2021 meldeten sich insgesamt 47 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 66 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Februar 2021 bei 602 Personen (Januar 2021: 625; Vorjahr: 443). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 153 Personen in einem Zwischenverdienst und 38 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Februar 2021 waren von den 326 Arbeitslosen 116 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 35.6% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 150 Personen oder 46 % Schweizerbürger; 176 Personen bzw. 54 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat ab. Im Berichtsmonat waren 48 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (50 Personen im Vormonat). 45.8 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Februar 2021 waren schweizweit 38 678 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 214 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Dezember 2020

Im Kanton Uri waren im Dezember 2020 127 Betriebe mit 973 Arbeitnehmenden und 57 528 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Dezember 2019: keine).

Altdorf, 12. März 2021

Amt für Arbeit und Migration

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

Möbel Bär AG, Altdorf

Öffnungszeiten:	Sonntag, 21. März 2021	10.00 bis 18.00 Uhr
	Sonntag, 28. März 2021	10.00 bis 18.00 Uhr

Altdorf, 12. März 2021

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für

Landwirtschaftliche Grundstücke:

L531.1209 ohne Haus und Nebengebäude, Graggergädemli;

Gemeinde Gurtellen

L535.1209 mit Stall, Steingaden; Gemeinde Gurtellen

L531.1209: Das Grundstück mit total 37 576 m² liegt im Graggergädemli in der Bergzone III. Es umfasst ca. 8 500 m² landwirtschaftliche Nutzfläche und ca. 26 000 m² Wald (ohne Gebäude).

L535.1209: Das Grundstück mit total 15 879 m² liegt im Steingaden in der Bergzone III. Es umfasst ca. 7 700 m² landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 6 500 m² Wald und einen Stall.

Die beiden Grundstücke können einzeln oder gemeinsam erworben werden.

Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (15 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens Samstag, 3. April 2021 (Poststempel), beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 00. Die Offerten werden danach dem Verkäufer weitergeleitet.

Meldet sich kein Selbstbewirtschafter innerhalb der vorgegebenen Frist, kann das Grundstück an einen Nichtselbstbewirtschafter verkauft werden.

Altdorf, 12. März 2021

Amt für Landwirtschaft

Korporationen

Korporation Ursern

Strahlerpatent 2021

Strahlerpatent der Korporation Ursern für das Jahr 2021

Das Strahlerpatent 2021 kann bei der Talkanzlei Ursern, Rathaus, 6490 Andermatt, schriftlich bis zum 31. Mai 2021 angefordert werden. Die Bewerber haben sich über

eine dem Bundesrecht genügende Haftpflichtversicherung auszuweisen und beim erstmaligen Bezug ein Passfoto neueren Datums beizulegen.

Im Weiteren wird auf die Verordnung über die Gewinnung von Mineralien (Strahlerverordnung) hingewiesen, welche bei der Talkanzlei Ursern bezogen werden kann.

Andermatt, 12. März 2021

Talrat Ursern

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Sömmerungsvorschriften der Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri für das Jahr 2021

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Punkte angepasst:

- II Ziff. 5: Man beachte die speziellen Regelungen bezüglich TAM-Vereinbarung für die Sömmerungsbetriebe.
- III C): Zum zweiten Mal müssen auch die Tierbewegungen der kleinen Wiederkäuer auf der TVD gemeldet werden.
- IV Ziff. 3: Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Aborte nicht nur gemeldet, sondern das Abortmaterial (Nachgeburt, Föt/Frucht) ebenfalls sichergestellt und bis zur Probenahme durch den Tierarzt sicher aufbewahrt werden muss. Danach muss es in der Tierkadaversammelstelle korrekt entsorgt werden.
- VIII Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang im Vorarlberg: es gelten besondere Massnahmen bezüglich bovine Tuberkulose (Rindertuberkulose).

I. Grundlagen

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) ist es Sache der Kantone, seuchenpolizeiliche Vorschriften über die Sömmerung zu erlassen.

II. Allgemeines

1. Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.

3. Die während der Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.
4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle TAM, die bei Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf der Alp TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs.1 TAMV):
 - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
 - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
 - c) die Indikation;
 - d) der Handelsname des Tierarzneimittels;
 - e) die Menge;
 - f) die Absetzfristen;
 - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
 - h) der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10–11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Ist der Tierarzt vom Heim- und Sömmerungsbetrieb der gleiche, so wird für den Sömmerungsbetrieb keine zweite TAM-Vereinbarung verlangt. Es müssen aber sämtliche Dokumente auf dem Sömmerungsbetrieb vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird eine Tierarzneimittelvereinbarung für den Sömmerungsbetrieb verlangt. Der zuständige Tierarzt des Sömmerungsbetriebes muss während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch mit TAM-Checkliste durchführen (Art. 10, Anhang 1 TAMV). Im Dokument «Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung», sind verschiedene Ausgangslagen beschrieben. (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html>)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV):

- a) das Datum;
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.

6. Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder «Narkosegewehren») ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder «Narkosegewehren» durch den Tierarzt.
7. Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes des Betriebes anzugeben, für den die TAM bezogen werden.
8. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt/der Kantonstierärztin zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin. Bei Ab- orten muss zum Beispiel zwingend die Frucht (Föt) vor der Entsorgung mittels Ohrgewebeprobe auf BVD-Virus untersucht werden.
9. Die Tierschutzvorschriften namentlich zum Transport und zur Haltung gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

A) Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- Ende der Sömmerung:
- Beim Verstellen des Rindviehs von einer TVD-Betriebsnummer zu einer anderen muss immer ein neues Begleitdokument ausgestellt werden.
- Unter folgenden Ausnahmebedingungen (Anleitung zum Begleitdokument für die Sömmerung: <https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>) kann er die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente jedoch wieder zurückgeben:
- Es findet keine Handänderung statt und Auf- und Abtriebsweg vom und zum Ursprungsbetrieb sind identisch.
- Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu:

- Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: «Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu».
- Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.
- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen

B) Begleitdokument/Tierliste

Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.

Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.

Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C) Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die TVD

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland sowie Geburten müssen an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und -möglichkeiten sind zu beachten.

D) Melden von Zugängen von Schweinen an die TVD

Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden. Dies ist nur möglich, wenn auf der TVD-Nr. des Alpbetriebes die Gattung Schweine aufgeschaltet ist.

E) Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter info@agatehelpdesk.ch oder Tel. 0848 222 400 weiter.

F) Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter, Tel. 0848 777 100.

IV. Rindvieh

1. Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.

2. Dasselarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung einem Tierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt/eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Alppersonal hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.
4. Bovine Virus Diarrhoe (BVD): In Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe (Art. 8 und 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren oder verfügen.

V. Schafe

1. Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
2. Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen. Der Veterinärdienst der Urkantone wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen.
3. Infektiöse Augenentzündung: Es dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
4. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VI. Ziegen

1. Aborte: Jeder Abort ist einem Tierarzt zu melden.

VII. Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

VIII. Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang

Die Bestimmungen für den Grenzweidegang und die Sömmerung im Ausland sind auf der Homepage des Veterinärdienstes der Urkantone (Sömmerung und Winterung) unter folgendem Link zu finden:

<https://www.laburk.ch/tiergesundheit/tierverkehr/>

Brunnen, 12. März 2021

Veterinärdienst der Urkantone
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 948.1201, 1 097 m², Plan Nr. 38, Sagenmatt, Gebäude Vers. Nr. 1472, Sagenmattweg 20 (116 m²), Acker, Wiese, Weide (428 m²), Gartenanlage (343 m²), geschlossener Wald (105 m²), übrige befestigte Flächen (95 m²), Strasse, Weg (10 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Muheim-Beetar Erwin, Sagenmattweg 20, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Muheim-Beetar Delené Ann, Sagenmattweg 20, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. Dezember 2000

Altdorf

Grundstück Nr.: M2662.1201, $\frac{3}{8}$ Miteigentum an Nr. 2179.1201

Veräusserer:

Hammer Lukas Peter und Alexia, Casa Rural «Paz y más», Partido Magiaza, Buzón 29, ES-29180 Riogordo

Erwerber:

Schärli Michael Rolf, Lindenbrunnenstrasse 5, 6274 Eschenbach

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. September 2011

Altdorf

Parzelle von 207 m², ab Grundstück Nr.: 2883.1201, Plan Nr. 55, Plan Nr. 56, Regierungsschachen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2890.1201, Plan Nr. 56, Regierungsschachen, Gebäude Vers.Nr. 2953, Werkmatt 1, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Kässbohrer Schweiz AG, Werkmatt 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Parzelle von 207 m², ab Grundstück Nr.: 2890.1201, Plan Nr. 56, Regierungsschachen, Gebäude Vers.Nr. 2953, Werkmatt 1, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, zu Grundstück Nr.: 2883.1201, Plan Nr. 55, Plan Nr. 56, Regierungsschachen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

Veräussererin:

Kässbohrer Schweiz AG, Werkmatt 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

13. Dezember 2017

Altdorf

Grundstück Nr.: S6821.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 10.03 im Erdgeschoss und Nebenraum (grau), $\frac{68}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6763.1201, Autoeinstellplatz Nr. 92, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzingenstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Inderkum-Stadelmann Rudolf Werner und Doris Mina, Friesenweg 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: 904.1202, 17 642 m², Plan Nr. 31, Mettlen, Gebäude Vers.Nr. 387 (87 m²), Gebäude Vers.Nr. 388 (14 m²), Acker, Wiese, Weide (16381 m²), übrige humusierte Flächen (1 160 m²)

Veräusserer:

Russi-Röhner Alfred Josef, Oberalpstrasse 47, 6490 Andermatt

Erwerber:

Russi-Smeds Martin Josef, Waldmatt 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Mai 1969, 2. August 1983

Andermatt

Grundstück Nr.: M2585.1202, Autoeinstellplatz Nr. 31, $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Nr. D1118.1202

Veräusserin:

Paul Baldini AG, Transportunternehmen, Reussacherstrasse 9, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Baldini-Betschart Manuela, Weingärtli 4, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. Dezember 2008

Andermatt

Grundstück Nr.: S3062.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im 4. Obergeschoss-1, $\frac{35}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Vlek Jasmijn und Martinez Benavides Gerardo, Via Senofonte 2D, C7-22, IT-20145 Milano

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3800.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0805 (2805) im 8. OG,
^{20.7/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Stump-Bolliger Marcel Emil und Ursula Maja, Wasserfluhweg 16, 5000 Aarau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3842.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Maiso-
nette im V.OG-2, ^{58/1000} Miteigentum an Nr. 1152.1202

Veräusserer:

Bonzon Yves Roger Henri und Hippolyte Bonzon Sarah Alix Mafalda,
Dorfstrasse 29, 6300 Zug

Erwerber:

Lischer Matthias und Stricker Lischer Uta, Chamerstrasse 77, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Dezember 2017

Erstfeld

Parzelle von 366 m², ab Grundstück Nr.: 1085.1206, Plan Nr. 29, Breiti, Gebäude
Vers.Nr. 1726, Reussstrasse 40, Gebäude Vers.Nr. 1727, Acker, Wiese, Weide, übrige
befestigte Flächen, Flugplatz, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 1470.1206, Plan
Nr. 29, Breiti, Gebäude Vers.Nr. 1716, Gebäude Vers.Nr. 1732, Breiteli 21, übrige
befestigte Flächen, Flugplatz, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen

Veräusserin:

Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), mit Sitz in Kloten, Rega-Center,
8058 Zürich-Flughafen

Erwerberin:

Heli-Gotthard AG, Breiteli 21, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 1982

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1551.1206, Sonderrecht an der Wohnung Ost im 3. Oberge-
schoss und Nebenraum, Block B, ^{46/1000} Miteigentum an Nr. 509.1206, ½ Miteigen-

tumsanteil; Grundstück Nr.: M1620.1206, Abstellplatz Nr. 24, $\frac{2}{53}$ Miteigentum an Nr. S1555.1206, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Walker-Frei Max, Unterer Butzenweg 2, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Walker-Frei Alma, Unterer Butzenweg 2, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Dezember 1994

Schattdorf

Grundstück Nr.: 863.1213, 1 927 m², Plan Nr. 31, Wickerig, Gebäude Vers.Nr. 2369, Wickerigstrasse 9 (103 m²), Gartenanlage (1 469 m²), geschlossener Wald (181 m²), übrige befestigte Flächen (137 m²), Acker, Wiese, Weide (37 m²)

Veräusserer:

Kolthoff-Steiner Dankmar und Irene, Kirchgasse 8, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Pfaffen Simon und Walker Simona, Wickerigstrasse 9, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. Mai 2009

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1053.1213, 516 m², Plan Nr. 24, Gandrüti, Gebäude Vers.Nr. 193, Gandrütli 44 (114 m²), Gebäude Vers.Nr. 1960 (17 m²), Gartenanlage (283 m²), übrige befestigte Flächen (100 m²), Strasse, Weg (2 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Zraggen Sonja, Hansmatt 10, 6370 Stans

Erwerber:

Zraggen Bruno, Gandrütli 44, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. November 2009

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3895.1213, Sonderrecht an der Wohnung Attikageschoss (grün), $\frac{46}{100}$ Miteigentum an Nr. 1642.1213

Veräusserin:

G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerber:

Lauener Alain und Amstad Cécile, Wegmatte 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Juli 2013

Silenen

Grundstück Nr.: 1976.1216, 520 m², Plan Nr. 34, Unter der Flue, Acker, Wiese, Weide (516 m²), Strasse, Weg (4 m²)

Veräusserer:

Erben der Wiederkehr-Zgraggen Martha Maria

Erwerber:

Jauch Rolf und Sandra, Dorf 36, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Februar 2021

Silenen

Grundstück Nr.: S2133.1216, Sonderrecht an Handwerk 19, ⁴¹⁵/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 843.1216

Veräusserin:

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, rue du Simplon 37, 1006 Lausanne

Erwerber:

Arnold Urs und Gertrud, Achern 11a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Januar 2020

Silenen

Grundstück Nr.: S2134.1216, Sonderrecht an Handwerk 20, ⁴¹⁵/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 843.1216

Veräusserin:

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, rue du Simplon 37, 1006 Lausanne

Erwerber:

Muheim-Beetar Erwin, Sagenmattweg 20, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Januar 2020

Sisikon

Grundstück Nr.: 128.1217, 2 345 m², Plan Nr. 2, Unter Bachmatt, Gebäude Vers. Nr. 142, Untere Bachmatt 16 (112 m²), Gebäude Vers.Nr. 143 (85 m²), Gartenanlage (1 800 m²), übrige befestigte Flächen (230 m²), See/Ausgleichsbecken (106 m²), geschlossener Wald (12 m²)

Veräusserer:

Kwasnitschka-Maier Günter und Rosemarie, Untere Bachmatt 16, 6452 Sisikon

Erwerber:

Kwasnitschka Gabriela, Fischmattweg 18b, 6415 Arth; Kwasnitschka Daniel, Luzernerstrasse 4, 6415 Arth

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. Oktober 1988

Spiringen

Grundstück Nr.: 68.1218, 5 351 m², Plan Nr. 9, Riedrütenen, Hoch-/Flachmoor (5 351 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D885.1218, 28 m², Schweinestall, Baurecht auf Allmend, Argseeli, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D886.1218, 166 m², Plan Nr. 9, Argseeli, Stall, Hütte, Milchhaus, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D887.1218, 133 m², Hütte mit Stubli und Milchhaus (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, Argseeli, Plan Nr. 9, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D888.1218, 16 m², Plan Nr. 9, Argseeli, Holzschopf, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218; Grundstück Nr.: D892.1218, 24 m², Plan Nr. 9, Argseeli, Kässpeicher, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 3.1218, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Kempf-Dörig Josef Nikolaus, Fritter 2, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Kempf Nikolaus, Fritter 2, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Dezember 1986

Spiringen

Grundstück Nr.: 136.1218, 67 275 m², Plan Nr. 18, Plan Nr. 19, Balderig, Gebäude Vers.Nr. 1063 (77 m²), Gebäude Vers.Nr. 1068, Kipfenstrasse 10 (134 m²), Gebäude Vers.Nr. 1075 (285 m²), Gebäude Vers.Nr. 1077 (68 m²), Gebäude Vers.Nr. 1080, Kipfenstrasse 12 (114 m²), Gebäude Vers.Nr. 1097 (26 m²), Gebäude Vers.Nr. 1102 (38 m²), Acker, Wiese, Weide (53 807 m²), geschlossener Wald (10 028 m²), übrige befestigte Flächen (1 646 m²), Strasse, Weg (579 m²), übrige bestockte Flächen (302 m²), Fluss, Bach, Kanal (171 m²); Grundstück Nr.: 139.1218, 18 650 m², Plan Nr. 19, Brunnelli, Gebäude Vers.Nr. 1092 (108 m²), Acker, Wiese, Weide (18 491 m²), Strasse, Weg (51 m²)

Veräusserer:

Gisler-Imhof Eduard, Kipfenstrasse 12, 6464 Spiringen

Erwerber:

Gisler Beat, Kipfenstrasse 12, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. Juni 1981, 6. Dezember 1991

Unterschächen

Grundstück Nr.: 274.1219, 39 506 m², Plan Nr. 10, Plan Nr. 11, Fritter, Gebäude Vers. Nr. 670, Fritter 2 (145 m²), Gebäude Vers. Nr. 676 (368 m²), Acker, Wiese, Weide (37 615 m²), Strasse, Weg (969 m²), übrige befestigte Flächen (263 m²), Fluss, Bach, Kanal (146 m²); Grundstück Nr.: 286.1219, 21 544 m², Plan Nr. 11, Fritter, Gebäude Vers. Nr. 661 (76 m²), Acker, Wiese, Weide (16 620 m²), geschlossener Wald (4 665 m²), Fluss, Bach, Kanal (183 m²); Grundstück Nr.: D891.1219, 35 m², Plan Nr. 33, Oberalp, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1023.1219; Grundstück Nr.: D892.1219, 50 m², Plan Nr. 33, Oberalp, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1023.1219; Grundstück Nr.: D893.1219, 228 m², Plan Nr. 33, Oberalp, Hütte mit Stubli, Milchhaus und Stall (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1023.1219; Grundstück Nr.: D959.1219, 98 m², Plan Nr. 33, Bödmerlücke, Melk-stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1023.1219

Veräusserer:

Kempf-Dörig Josef Nikolaus, Fritter 2, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Kempf Nikolaus, Fritter 2, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Dezember 1986, 6. Juni 1990, 27. Januar 2000

Unterschächen

Grundstück Nr.: D500.1219, 52 m², Plan Nr. 19, Äsch, Baurecht für Wohnhaus, Frist: 19.2.2051, zulasten Nr. 1024.1219

Veräusserer:

Erben der Schuler-Truttmann Paula Franziska

Erwerberin:

Einfache Gesellschaft Äschhittli, 6465 Unterschächen: Enz Kilian, Schmiedgasse 11, 6460 Altdorf; Schuler Valentin, Belimatte, 6463 Bürglen; Schuler Müller Andrea Martha, Obriedenstrasse 43, 6463 Bürglen; Schuler Barbara, Örlikonerstrasse 9, 8057 Zürich; Schuler Philipp, Cheerstrasse 13c, 6014 Luzern; Arnold-Schuler Annarosa, Klausenstrasse 98, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. November 1998

Unterschächen

Grundstück Nr.: D1011.1219, 48 m², Plan Nr. 25, Heger Boden, Baurecht für Ökonomiegebäude, auf 50 Jahre, zulasten Nr. 628.1219

Veräusserer:

Gisler-Imhof Eduard, Kipfenstrasse 12, 6464 Spiringen

Erwerber:

Gisler Beat, Kipfenstrasse 12, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. März 2003

Altdorf, 12. März 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. bis 9. März 2021

Kraftwerk Alpbach AG,

in Erstfeld, CHE-360.942.048, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25.1.2019, Publ. 1004550832). Die Rechtseinheit, neu firmierend als *CaFa Force AG*, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wädenswil im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

ZRS Informatik AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.482.574, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2017, Publ. 3328261). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schork, Udo, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Schork, Heike, deutsche Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Sidelen-Hütte Gisler,

in Attinghausen, CHE-191.181.433, Walter-Fürststrasse 28, 6468 Attinghausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen einer Berghütte mit Restauration und Beherbergung. Eingetragene Personen: Gisler, Silvia, von Spiringen, in Attinghausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Gisler, Orlando, von Spiringen, in Attinghausen, mit Einzelunterschrift.

Fischer-Center Uri GmbH in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-114.631.182, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 27.8.2018, Publ. 4435833). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Ärztzentrum Silenen AG,

in Silenen, CHE-300.070.396, c/o Gemeindekanzlei Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.1.2021.

Zweck: Aufbau und Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums für die Gemeinde Silenen und Umgebung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erfolgen schriftlich oder mit elektronischer Post. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 27.1.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingeschriebene Personen: Epp, Hermann, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Garefalakis, Michalis Joannis, von Reutigen, in Zollikofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Scheurer, Andreas, von Aarberg, in Bellach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Berggasthaus Dammagletscher, Brigitt Rüegg,

in Göschenen, CHE-427.980.297, Göschenalpstrasse 60, 6487 Göschenen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gastronomie und Hotelbetrieb. Eingeschriebene Personen: Rüegg, Brigitt, von Eschenbach (SG), in Schänis, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Sotis AG,

in Altdorf (UR), CHE-154.160.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175377). Statutenänderung: 26.2.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten, Veräussern von Patenten und Lizenzen, Produktion und Verkauf sowie Erbringung von Logistik- und Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zugunsten der Aktionäre, Konzerngesellschaften oder Dritter vorzunehmen. Aktien neu: 10 Namenaktien zu Fr. 10 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die Adresse der Aktionäre. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Herbert, von Spirigen, in Flüelen, einziges Mitglied, mit Ein-

zelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Serafim, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Orascom Hotels Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-380.181.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.3.2020, Publ. 1004856179). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Barssom, Waheeb Fawzy Fahmy, ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meier, Christoph, von Uster, in Udligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abouyoussef, Abdelhamid, ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Ashmawy, Saleh, ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

MJSR Suisse Holding AG,

in Andermatt, CHE-443.445.594, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 10.2.2021, Publ. 1005096756). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marty, Peter, von Unteriberg, in Schwyz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: O'Mahony, Karen Suzanne, irische Staatsangehörige, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in London (GB), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Finanzkontrolle des Kantons Uri,

in Altdorf (UR), CHE-112.447.408, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 202 vom 16.10.2020, Publ. 1005001524). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wüsch, Patrik, von Emmetten, in Beckenried, Vorsteher Amt für Finanzkontrolle, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Indergand, Stefan, von Silenen, in Schattdorf, Vorsteher Amt für Finanzkontrolle, mit Einzelunterschrift.

Feierabend Pujols Fugen,

in Flüelen, CHE-267.368.635, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 242 vom 13.12.2018, Publ. 1004519780). Domizil neu: Dorfstrasse 3, 6454 Flüelen.

MANA-DESIGN-URI GmbH,

in Schattdorf, CHE-440.939.227, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 21 vom 1.2.2021, Publ. 1005088150). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carecci, Samira, von Rümlang, in Zürich, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien, ohne Stammanteil]; Furger, Yannik, von Altdorf (UR), in Schattdorf, Gesellschafter

und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

Catermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-193.617.631, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2017, Publ. 3961549). Domizil neu: Bielstrasse 1, 6490 Andermatt.

Alters- und Pflegeheim Rosenberg (APH),

in Altdorf (UR), CHE-108.922.174, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2018, Publ. 1004509577). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dal Farra, Cordelia Agnes Agatha, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imholz-Röllli, Esther, von Willisau, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.

Remund & Kuster,

Büro für Raumplanung AG, in Andermatt, CHE-187.804.656, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 192 vom 3.10.2008, S.16, Publ. 4675786), Hauptsitz in: Freienbach. Domizil neu: Oberalpstrasse 81, 6490 Andermatt.

Horse Sponsoring AG,

in Spiringen, CHE-340.285.804, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 1 vom 3.1.2013, S.0, Publ. 6999266). Statutenänderung: 2.3.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadler, Kurt Franz Xaver, von Bürglen UR, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brücker, Antonia, von Spiringen, in Hochdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schänis, Präsidentin, mit Einzelunterschrift].

Black Unicorn AG,

in Spiringen, CHE-116.203.035, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 28.3.2019, Publ. 1004597729). Statutenänderung: 2.3.2021. Aktien neu: 10000 Namenaktien zu Fr. 10.– [bisher: 10000 Inhaberaktien zu Fr. 10.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag und Inventarliste vom 5.11.2010 zwei Pferde und ein Auto der Marke Audi, wofür 10000 Inhaberaktien zu Fr. 10.– ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

SLH Gastro GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-336.718.941, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2015, S.0, Publ. 1944703). Mit Entscheid vom 3.3.2021 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die bereits aufgelöste Gesellschaft die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet.

Beauty-Atelier GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-108.501.789, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2010, S.22, Publ. 5943902). Domizil neu: Winterberg 8, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 12. März 2021

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Ulrich Stefan und Gisler Bettina, Friedheimstrasse 15, Erstfeld
- Bauvorhaben: energetische Fassadensanierung und Neubau Garage
- Bauplatz: Friedheimstrasse 15, Parzelle L483.1206
- Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Zraggen-Hasenhütl Paul und Maria, Eygasse 18, Schattdorf
- Bauvorhaben: Erweiterung Wohnung Erdgeschoss, Einbau Fenster Obergeschoss
- Bauplatz: Eygasse 18, Parzelle L137.1213
- Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Epp-Püntener Guido und Andrea, Gotthardstrasse 7a, Amsteg
- Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
- Bauplatz: Rusli, Parzelle 1962
- Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Walker Walter und Esther, Gotthardstrasse 3, Wassen
- Bauvorhaben: Teilabbruch und Ersatzneubau Einfamilienhaus
- Bauplatz: Pfaffensprung 33, Parzelle 305
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 12. März 2021

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Realp

Die Korporation Ursern hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinde Realp, Korporationsstrasse Parz. Nr. 759

Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder», am Standort Koordinaten 2'680'125 / 1'161'800, mit Zusatztext «ausgenommen mit Sonderbewilligung Korporation Ursern».

Signal Nr. 2.05 «Verbot für Fahrräder und Motorfahrräder», an 3 Standorten Koordinaten 2'680'768 / 1'162'295, Koordinaten 2'680'765 / 1'162'154 sowie Koordinaten 2'681'234 / 1'161'481.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 12. März 2021

Korporation Ursern

Submissionen

Ausschreibung von Dienstleistungen

Umbau Bodenschulhaus Andermatt

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Andermatt
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Andermatt, zu-
handen von Martin Jörg, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt, Schweiz,
E-Mail: martin.joerg@andermatt.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
G&A Architekten AG, zuhanden von Lionel Bapst, Gotthardstrasse 31,
6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: lionel.bapst@ga-architekten.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
31. März 2021
Bemerkungen: Allfällige Auskünfte zur Ausschreibung sind ausschliesslich
schriftlich einzuholen, über die Simap-Plattform oder über die E-Mail-Adresse
in Punkt 1.2.
Die Beantwortung der Fragen erfolgt nach Ablauf des Stichtages schriftlich
innerhalb nützlicher Frist.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 21. April 2021, Uhrzeit: 17.00, Spezifische Fristen und Formvorschrif-
ten: Die Offerte ist in Papierform mit allen Unterlagen in verschlossenem Ku-
vert einzureichen.
Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen bei der Ein-
gabeadresse liegt ausschliesslich beim Anbieter. Das Datum des Poststem-
pels ist nicht massgebend.
- 1.5 Datum der Offertöffnung
23. April 2021, Bemerkungen: Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Das
Protokoll wird allen Anbietern nach der Öffnung zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Umbau Bodenschulhaus Andermatt (BKP 211.0, BKP 230, BKP 240, BKP 244, BKP 250)
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Ja
Angebote sind möglich für: alle Lose
Los-Nr: 1
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45210000 – Bauleistungen im Hochbau
Kurze Beschreibung: BKP 211.0 Baumeisterarbeiten:
Diverse Umbaumaassnahmen, u.a. Bodenabsenkung im Untergeschoss, Neu-
erstellung der Treppenanlagen, div. Änderungen in der Raumeinteilung.
Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Be-
schaffungssystems: Beginn: 5. Juli 2021, Ende: 29. Oktober 2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
Optionen: Nein
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
Los-Nr: 2
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45210000 – Bauleistungen im Hochbau
Kurze Beschreibung: BKP 230 Elektroinstallationsarbeiten:
Im Zuge des Umbaus Teilersatz der bestehenden Elektroinstallationen.
Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Be-
schaffungssystems: Beginn: 5. Juli 2021, Ende: 29. Juli 2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
Optionen: Nein
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
Los-Nr: 3
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45210000 – Bauleistungen im Hochbau
Kurze Beschreibung: BKP 240 Heizungsinstallationsarbeiten:
Im Zuge des Umbaus Totalersatz der bestehenden Wärmeverteilung und
-abgabe.
Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Be-
schaffungssystems: Beginn: 5. Juli 2021, Ende: 29. Juli 2022
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
Optionen: Nein
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

Los-Nr: 4

CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45210000 – Bauleistungen im Hochbau

Kurze Beschreibung: BKP 244 Lüftungsinstallationsarbeiten:

Im Zuge des Umbaus Totalersatz der bestehenden Abluftanlage.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 5. Juli 2021, Ende: 29. Juli 2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Optionen: Nein

Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

Los-Nr: 5

CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45210000 – Bauleistungen im Hochbau

Kurze Beschreibung: BKP 250 Sanitärinstallationsarbeiten:

Im Zuge des Umbaus Totalersatz der bestehenden Sanitärapparate.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 5. Juli 2021, Ende: 29. Juli 2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Optionen: Nein

Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45210000 – Bauleistungen im Hochbau

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Gemäss Beschrieb der Lose – siehe Punkt 2.4

2.7 Ort der Ausführung

6490 Andermatt

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Das Grundangebot ist zu offerieren, gleichwertige Unternehmensvarianten sind zugelassen.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Bemerkungen: Ein Los muss vollständig offeriert werden. Es müssen aber nicht alle Lose gerechnet werden.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Unter www.simap.ch,
oder zu beziehen von folgender Adresse:
G&A Architekten AG, zuhanden von Lionel Bapst, Gotthardstrasse 31,
6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: lionel.bapst@ga-architekten.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 12. März bis 21. April 2021
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Falls die
Unterlagen nicht über die Simap-Plattform heruntergeladen werden möch-
ten, besteht die Möglichkeit, diese 1-fach ausgedruckt und digital auf CD zu
beziehen. Anfragen zum Bezug der Unterlagen müssen schriftlich per E-Mail
unter oben angegebener Adresse erfolgen.
Bitte im E-Mail genau angeben, welche Lose für die Offertstellung bezogen
werden möchten.
Kosten für den Bezug der Unterlagen, falls nicht über Simap heruntergeladen,
Pro Los Fr. 150.– inkl. MwSt.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
4. Andere Informationen
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Tel. 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri, und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küsnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassstrasse.

Für die Abteilung Betrieb suchen wir zur Verstärkung des Teams in Brunnen-Ingenbohl per sofort oder nach Vereinbarung

eine Vorarbeiterin / einen Vorarbeiter Strassenunterhalt 100 %

Aufgaben:

- administrative und fachliche Unterstützung des Teamleiters
- Leitung der zugeteilten Gruppe
- Verantwortung für die auszuführenden Arbeiten
- Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen
- aktive Mitarbeit in der Grünpflege und bei Reinigungsarbeiten
- Bereitschaftsdienst im Strassenpikett und im Winterdienst
- Einsatzleiter im Winterdienst
- bei Bedarf Feuerwehrdienst in der Werkhoffeuerwehr Flüelen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Forst- oder Baugewerbe
- Weiterbildung zur Vorarbeiterin / zum Vorarbeiter oder gleichwertige Qualifikation
- kaufmännische Grundkenntnisse
- EDV-Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Programme
- Führerausweis Kat. C oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- teamfähige, flexible und belastbare Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Urs Arnold, Fachbereichsleiter Strassenunterhalt, gerne zur Verfügung. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 40 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/ stellen. Alternativ können Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 26. März 2021 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, senden.

Altdorf, 12. März 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Justizdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Die Staatsanwaltschaft führt in allen Strafsachen gegen Erwachsene die Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den Gerichten. Sie kann auch Strafbefehle erlassen und Verfahren einstellen. Im Übrigen erledigt die Staatsanwaltschaft alle Aufgaben, die ihr die Gesetzgebung, namentlich die Strafprozessordnung (StPO), überträgt.

Bei der Staatsanwaltschaft Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Mitarbeiterin / eines kaufmännischen Mitarbeiters (50 %)

per 1. Juni 2021 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen. Die Stelle ist vorläufig bis Ende Juni 2022 befristet.

Aufgaben:

- Führung der Geschäftskontrolle und Aktenverwaltung
- Terminorganisation der Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen
- Archivführung
- Rechnungsführung und Kassenverwaltung
- Kundenbetreuung an Telefon und Schalter
- allgemeine Korrespondenz- und Sekretariatsarbeiten

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung
- gute IT-Anwenderkenntnisse

- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- exakte und effiziente Arbeitsweise
- Selbstständigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen bis 26. März 2021. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Oberstaatsanwalt Thomas Imholz, Telefon 041 875 28 32, thomas.imholz@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. März 2021

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den 19 Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Für unsere Einsatzzentrale suchen wir, per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung, eine engagierte, belastbare Persönlichkeit mit organisatorischem Geschick als

Disponentin / Disponent Einsatzzentrale 50–100 %

Aufgaben:

- Entgegennahme und Bearbeitung sämtlicher Notrufe der Polizei und der Feuerwehr
- Alarmierung und Disposition von Rettungs- und Einsatzkräften
- Überwachung und Steuerung des Verkehrs
- Bedienung von polizeilichen Applikationen und technischen Systemen
- allgemeine administrative Aufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung
- Berufserfahrung im polizeilichen Umfeld von Vorteil
- sehr gute MS-Office-Anwenderkenntnisse

- Fremdsprachenkenntnisse (I/E/F) erwünscht
- selbstständige, innovative und zielgerichtete Arbeitsweise
- gute Kritik-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, in komplexen Situationen rasch das Wesentliche zu erkennen
- entschlossfreudig und durchsetzungsfähig
- technisches und organisatorisches Flair
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Schichtarbeit) sowie zur Aus- und Weiterbildung

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Flüelen.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 2. April 2021 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Adj Daniel Zraggen, Chef Einsatzzentrale, Telefon 041 874 53 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. März 2021

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Die Marianne & Pia Gastro GmbH ist seit Februar 2011 aufgelöst und bislang noch nicht rechtskonform liquidiert worden. Das Handelsregisteramt hat mit Eingabe vom 24. Februar 2021 das Geschäft ans Gericht überwiesen, damit dieses die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift. Die Gesellschaft bzw. ihre Liquidatorin wird hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der Marianne & Pia Gastro GmbH Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 12. März 2021 / LGP 21 73

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 OR [Domizil]), Kanton Uri / Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, gegen Alpine Objectives GmbH in Liquidation, 6490 Andermatt, hat das LANDGERICHTSPRÄSIDIUM mit Datum vom 3. März 2021 entschieden:

1. Auf das Gesuch vom 24. Februar 2021 wird mangels örtlicher Zuständigkeit nicht eingetreten.
2. Das vorliegende Gesuch wird – unpräjudiziell – von Amtes wegen dem Landgerichtspräsidium Ursern weitergeleitet.
3. Auf die Erhebung von Gerichtskosten wird verzichtet.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO). Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.
Die Gesuchsgegnerin kann den Beschluss auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 12. März 2021 / LGP 21 61

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation

Schuldnerin

BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation

CHE-268.995.869

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6490 Andermatt

Datum der Konkurseröffnung: 27. Januar 2021

Datum der Einstellung: 5. März 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die

Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22. März 2021

Altdorf, 12. März 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Regina Maria Walker-Gerig,
ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Regina Maria Walker-Gerig

Heimatort: Wassen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 7. September 1935

Todesdatum: 10. Juni 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Datum des Schlusses: 3. März 2021

Altdorf, 12. März 2021

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 16. März 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Silvana Frei, Michael Meier Advokatur und Notariat, Herren-gasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen

(Änderung vom 9. März 2021)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 9. Dezember 2008 über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 7 Absatz 3 (neu)

³ Apothekerinnen und Apotheker sind befugt, Impfungen gegen COVID-19 durchzuführen. Die Vorgaben von Artikel 64a Epidemienverordnung² sind zu beachten. Mit Bewilligung der Kantonsapothekerin bzw. des Kantonsapothekers dürfen sie den Impfvorgang unter ihrer fachlichen Aufsicht an geschultes Personal delegieren.

II.

Diese Änderung tritt am 15. März 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 30.2117

² SR 818.101.1

Korporationen

Verordnung über den Ausstand

vom 26. Februar 2021

Der Korporationsrat

gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den Ausstand vom 25. September 1977, in der Fassung nach der Änderung vom 27. September 2020 (Ausstandsgesetz)

beschliesst:

Artikel 1 Geltungsbereich

Alle Organe der Korporation Uri und ihrer Gemeinden sind dem kantonalen Ausstandsgesetz unterstellt (Artikel 1 Absatz 1).

Artikel 2 Umfang der Ausstandspflicht a) Grundsatz

Die Ausstandspflicht bezieht sich auf die Mitwirkung, die Vorbereitung, die Beratung und die Beschlussfassung (Artikel 3 Absatz 1 Ausstandsgesetz).

Artikel 3 b) Ausnahmen

Für die Mitglieder des Engeren Rats beschränkt sich der Ausstand wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft auf die Beratung und die Beschlussfassung.

Artikel 4 Rechtssammlung

Die Korporation Uri nimmt das kantonale Ausstandsgesetz in ihre Rechtssammlung auf.

Artikel 5

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie ist im Amtsblatt des Kantons Uri zu veröffentlichen.

² Auf Begehren von 60 stimmberechtigten Korporationsbürgern ist diese Verordnung der Korporationsgemeinde vorzulegen. Das Begehren ist schriftlich innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt zu stellen.

Altdorf, 12. März 2021

Der Korporationspräsident:
Rolf Infanger
Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

